

Honorarkürzungen auch in Niedersachsen

KZVN warnt vor Leistungseinschränkungen

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz kommt in den Praxen an. In der letzten Ausgabe berichteten wir über Honorarkürzungen durch die KZV Berlin. Jetzt erwischt es auch die Kollegen in Niedersachsen. Die KZVN teilte Mitte Oktober mit, dass Zahlungen an die Zahnärzte in „bis zu 5-stelliger Höhe“ gekürzt werden mussten. Zudem stünden Rückforderungen im Raum.

„Die Behauptung oder die Hoffnung, dass es bei Kürzung der Mittel nicht zu Leistungseinschränkungen kommen wird, widerspricht jeder Lebenserfahrung“, stellt Dr. Jürgen Hadenfeldt als Vorstandsvorsitzender der KZVN fest und fügt hinzu: „Wenn die AOK-Niedersachsen behauptet, dass es durch die drastische Budgetierung keine Honorarkürzungen gibt, dann verschweigt sie die Existenz eines Honorarverteilungsmaßstabes, der das vereinbarte Honorar für erbrachte Leistungen im Nachhinein herabstuft, sofern die Obergrenze des Budgets erreicht ist“.

HVM ist wichtigste Stellschraube

Der HVM ist die wichtigste Stellschraube beim Umgang mit der Budgetierung. Jede KZV erlässt die Regeln für die Honorarverteilung in eigener Zuständigkeit. Die jeweilige Vertreterversammlung muss dem

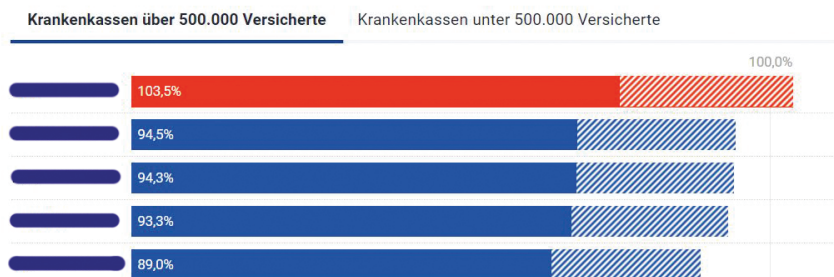
HVM zustimmen. In Bayern kommt es im laufenden Jahr auch bei Budgetüberschreitungen nicht zu Honorarkürzungen, was auf den HVM zurückzuführen ist. Er sieht garantierte Budgetbeträge vor. Werden diese überschritten, spricht man von Mehrleistungen. Die Zahnärzte bekommen regelmäßig HVM-Mitteilungen von der KZVB, die auch im internen Bereich von kzvb.de einsehbar sind. Das KZVB-Budgetradar warnt rechtzeitig vor Budgetüberschreitungen bei einzelnen Krankenkassen. Es wird regelmäßig aktualisiert. Die letzte Aktualisierung erfolgte Anfang Oktober.

Das Budgetradar und die HVM-Mitteilungen ermöglichen es den bayerischen Zahnärzten entsprechend zu reagieren und „böse Überraschungen“, wie sie die Kollegen in Berlin und Niedersachsen nun erleben, zu vermeiden. Falls eine Praxis dennoch Mehrleistungen erbringt, wird die KZVB entsprechende „Rückbelastungen“ erst Mitte nächsten Jahres vornehmen. Bayern ist also nicht die Insel der Glückseligen, aber wenigstens sorgt die KZVB mit ihrem HVM für größtmögliche Transparenz bei der Honorarverteilung.

Leo Hofmeier

Budgetradar 2.0: Hochrechnung Budgetausschöpfung

Bislang abgerechnete Vergütung aller Bema-Teile (gefüllt) und Hochrechnung der Gesamtabrechnung 2023 (schraffiert) je Krankenkasse bzw. Kassenverband. Bei Kassen mit einer Budgetausschöpfung unter 100% (blau) können alle Leistungen voraussichtlich voll vergütet werden; bei Kassen mit einer Budgetausschöpfung über 100% (rot) muss voraussichtlich der HVM angewandt werden.



Stand: 13.10.2023. Alle Angaben ohne Gewähr.
Quelle: KZVB • Erstellt mit Datawrapper

Das Budgetradar der KZVB wurde Anfang Oktober aktualisiert. Zahnärzte sehen dort, ob bei einer Krankenkasse Überschreitungen drohen.